

Antrag

der

Abgeordneten Mr. Gustav Hammer, Dinghofer und Sylvester

über

die Verlegung deutscher Hochschulen.

Die Gefertigten beantragen:

Das hohe Haus wolle den angeschlossenen Gesetzentwurf zum Beschlusse erheben.

Gesetz

vom

betreffend

die Verlegung deutscher Hochschulen.

§ 1.

Die deutsche Karl Ferdinands-Universität in Prag und die deutsche technische Hochschule in Prag werden nach Leitmeritz, die Franz Josefs-Universität in Czernowitz nach Salzburg und die deutsche Franz-Josephs-Technische Hochschule in Brünn nach Linz verlegt.

§ 2.

In Brüx wird eine deutsche montanistische Hochschule unter Heranziehung der deutschen Lehrkräfte der montanistischen Hochschule in Příbram errichtet.

§ 3.

Sämtliche der in dem vorstehenden Paragraphen genannten Hochschulen haben mit 1. Jänner 1919

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 38.

den Unterricht an ihrem neuen Sitz zu eröffnen und haben sich daher ihre Rektoren, Senate und Professorenkollegien ungefährt an ihre neuen Dienstorte zu versetzen und die Vorbereitungen zur Verlegung durchzuführen.

§ 4.

Zur Unterbringung der genannten Unterrichtsanstalten sind die vorhandenen militärischen und hofärarischen Objekte heranzuziehen. Deren Auswahl bleibt den betreffenden akademischen Senaten im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Unterricht überlassen.

§ 5.

Der Staatsrat wird ermächtigt, für die Überstellung der im § 1 und 2 genannten Anstalten und zur erstmaligen Beschaffung der Unterrichtserfordernisse sowie zur Führung des Betriebes bis zur Einstellung des ordentlichen Erfordernisses in den Staatsvoranschlag 20 Millionen Kronen aufzuwenden.

§ 6.

Dieses Gesetz, mit dessen Durchführung der Staatsrat betraut wird, tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

In formaler Beziehung wird die Zuweisung des Antrages an den Finanzausschuss ohne erste Lesung im Sinne des § 30 G. D. beantragt.

	Hummer.
	Dr. Dinghofer.
	Sylvester.
Berwein.	Pantz.
Dr. Pötzinger.	Teufel.
Eisenhut.	Grb.
Miflas.	Brandl.
Heßlinger.	Hruska.
R. Marchl.	Kemetter.
Schoiswohl.	Schürl.
Malik.	Festl.
Schürl.	
Bayer.	